

4197/J XXI.GP

Eingelangt am: 11.07.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend ausstehendes IGL-Sanierungsgebiet Arnoldstein

In Arnoldstein kam es in den Jahren 1997- 2000 an mehreren Messstellen zu teilweise beträchtlichen Grenzwertüberschreitungen für Staubniederschlag sowie für die Inhaltsstoffe Blei und Cadmium im Staubniederschlag. Folgerichtig haben Sie später aber doch nach § 3 Abs 8 UVP-G in Kärnten das Gebiet der KG Arnoldstein und der KG Hohenthurn als belastetes Gebiet (Luft) ausgewiesen (BGBI II 206/2002 vom 28. Mai 2002). Damit gelten in diesem Gebiet für die UVP-Pflicht von Projekten niedrigere Schwellenwerte als in nicht besonders geschützten Gebieten.

Auch gemäß dem Immissionsschutzgesetz-Luft hat der Landeshauptmann von Kärnten aufgrund der Grenzwertüberschreitungen Konsequenzen zu ziehen und hat eine Statuserhebung zu erfolgen, um die wichtigsten Verursacher der Grenzwertüberschreitungen festzustellen. In weiterer Folge ist dann ein Maßnahmenkatalog zu erlassen, in dem die Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen anzuordnen sind und entsprechende Fristen festzusetzen sind.

Der Standort Arnoldstein ist aufgrund des nunmehr stillgelegten BBU-Werks besonders mit Schwermetallen belastet. Statt nun eine umfassende Sanierung der Böden voranzutreiben und die Bevölkerung vor weiteren Emissionen zu schützen, wurden von der Gewerbebehörde, Abfallbehörde und der Bergbehörde bzw dem Landeshauptmann von Kärnten neue Betriebe genehmigt, die große Staub- und Schwermetallemissionen mit sich bringen. Auch das Umweltministerium als oberste Abfallbehörde hat den Genehmigungsbescheid zur ABRG bestätigt. Der Umweltsenat beim Umweltministerium hat die Genehmigung der MVA Arnoldstein bestätigt. Jüngst wurde eine Speiseölverwertungsanlage genehmigt und trotz Berufung der Nachbarn an das Umweltministerium die Bauarbeiten dafür in Angriff genommen (Versuchsbetriebsgenehmigung des LH von Kärnten vom 5.6.2002).

In diesen Einzelfallbetrachtungen wird immer wieder angeführt, dass die Emissionen der zur Beurteilung anstehenden Anlage für sich allein noch nicht eine Gesundheitsgefährdung und Eigentumsbeeinträchtigung verursachen würden. Die Jahresfrachten von Staub, Blei und Cadmium der jeweiligen Betriebe lassen uns freilich sehr an dieser behördlichen Beurteilung zweifeln. Außerdem wird die Vorbelastung heruntergespielt. Die Überschreitung der Immissionsgrenzwerte belegt jedenfalls, dass die Summe der Emissionen am Standort zu einer gesundheitsgefährdenden und eigentumsbeeinträchtigenden Kontamination führen.

Für diese Situation der Gefährdung durch Summationseffekte ist das Instrumentarium des Immissionsschutzgesetzes Luft geschaffen worden, welches auf EU-Richtlinien zurückgeht.

Uns ist nicht bekannt, dass der Landeshauptmann von Kärnten die nach dem Immissionsschutzgesetz notwendigen Schritte unternimmt und den aktuellen Emittenten eine Drosselung der Leistung, die Verwendung schadstoffreicher Brennstoffe oder die teilweise Stilllegung von Anlagen aufgetragen hätte. Stattdessen ist nicht einmal der konsentierte Betrieb gewährleistet wie die laufenden Unfälle und außerordentlichen Emissionen bei der Asamer-Becker Recycling GmbH und der BMG (Bleihütte) belegen.

Landesrat Schiller bietet kostenlosen Bodenaustausch an. Den Landwirten droht eine Nutzungsbeschränkung wegen der massiven Grenzwertüberschreitungen im Boden. Die Geschädigten werden also zum Handeln oder Unterlassen aufgefordert, die aktuellen Verursacher dürfen jedoch ungehindert weiter Unmengen von Staub, Blei und Cadmium in die Luft blasen.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist oberste Vollzugsbehörde für das Immissionschutzgesetz- Luft und oberste Vollzugsbehörde nach dem Abfallwirtschaftsgesetz sowie federführendes Ressort für das UVP-G.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Grenzwertüberschreitungen gemäß dem IGL-Luft wurden bei Staub, Blei und Cadmium im Raum Arnoldstein gemessen, insbesondere wie lauten die Werte für das Jahr 2001?
2. Ist es bisher zu einer systematischen Erhebung der aktuellen Verursacher dieser Grenzwertüberschreitungen gemäß dem IGL gekommen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche jährlichen Schwermetallfrachten wurden bei den Verursachern der Belastung im Raum Arnoldstein für die "österreichische Emissionsinventur für die Schwermetalle Kadmium, Quecksilber und Blei 1995-2000" (2001) herangezogen?
4. Welche Betriebe sind die wichtigsten Verursacher der Grenzwertüberschreitungen nach dem IGL und welche Jahresfrachten an Staub, Cadmium und Blei stoßen die sechs größten Betriebe bzw Verursacher erlaubterweise (auf der Grundlage des Genehmigungsbescheids) und tatsächlich aus?
5. Was werden Sie tun, um der Säumigkeit des Kärntner Landeshauptmanns bei Vollziehung des Immissionschutzgesetzes Luft im Bereich Arnoldstein zu begegnen und eine Verbesserung der Umweltsituation zu erwirken?